



OBERBERGISCHER KREIS

An die  
Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder  
des Beirates bei der  
Unteren Landschaftsbehörde des  
Oberbergischen Kreises

Gummersbach, den 29. Februar 2016

**EINLADUNG zur Sitzung des Beirates**  
**bei der Unteren Landschaftsbehörde des Oberbergischen Kreises**  
**für Montag, den 14. März 2016 - 16.00 Uhr**  
im Sitzungssaal **des Kreishauses, EG 27/28**  
(Moltkestraße 42, 51643 Gummersbach)

### **Tagesordnung**

- 1.** Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2.** Protokollgenehmigung der Sitzung vom 07.12.2016
- 3.** Renaturierung Sessmarbach im Bereich Sessmarbach/"Steinmüllerteich", Gummersbach-Becke
- 4.** Umgestaltung des Stauweihers Leiersmühle, Wipperfürth
- 5.** Vorstellung des Offenlage-Entwurfs zum Landschaftsplan Nr. 11 Radevormwald
- 6.** Fahrzeugstrecke Ehreshoven, Stellungnahme des Oberbergischen Kreises im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung ( FNP-Änd. / BP-Aufstellung )
- 7.** Verschiedenes/Mitteilungen

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, bitte ich Ihren Stellvertreter oder die Kreisverwaltung (Telefon: 02261 / 88- 67 11) umgehend zu benachrichtigen.

Mit freundlichen Grüßen  
gez.: H. Kowalski  
-Beiratsvorsitzender-

beglaubigt:  
Tschersich

### **TOP 3      Renaturierung Sessmarbach im Bereich Seßmarbach/„Steinmüllerteich“, Gummersbach-Becke**

Die Planungen zur Lösung der Probleme im Bereich Seßmarbach/„Steinmüllerteich“ reichen mindestens bis ins Jahr 2008 zurück. Es gilt unterschiedlichste Funktionen, Erfordernisse, Ansprüche und Erwartungen einer realisierbaren ökologisch verträglichen Lösung zuzuführen.

Die Anforderungen an die Planung wie die Beseitigung der Gefahr des Dammbrechens, die Herstellung der Durchgängigkeit des Fließgewässers, die Erhaltung des geschützten Biotopes und Lebensraums geschützter Arten, die Erhaltung als Naherholungsgebiet, Lösung der Überschwemmungsproblematik im Bereich des Gewerbegebietes sind mannigfaltig und bedürfen einer sorgfältigen Betrachtung. Die Stadt Gummersbach möchte daher die aktuellen Planungen zur Diskussion stellen.

Hierzu wird zunächst wie folgt seitens der Stadt Gummersbach informiert:

#### „Renaturierung Seßmarbach

Das Teichgelände wurde durch die Stadt Gummersbach im Jahr 1978 von der Fa. Steinmüller erworben. Der Plan, das geplante Gewerbegebiet in diesen Bereich auszudehnen, wurde später fallen gelassen.

Der Teich beeinträchtigt die Gewässerqualität durch Wassererwärmung und Nährstoffanreicherung und stellt eine absolute Sperre für das Gewässer durchwandernde Lebewesen dar. Gem. den Zielen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie sind solche Bauwerke dringend zu beseitigen. Entsprechende Baumaßnahmen werden daher auch durch das Land bezuschusst.

Darüber hinaus stellt die Stauanlage ein erhebliches Sicherheitsrisiko dar, da es nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht. Ein Anpassen

des Bauwerks an die Anforderungen der technischen Regelwerke würde erhebliche Kosten verursachen.

Die Aufgabe der Stauanlage ist aus ökologischer als auch aus wirtschaftlicher und sicherheitstechnischer Sicht sinnvoll.

Nachdem mehrere Varianten untersucht wurden, ist jetzt vorgesehen, den Verlauf des Seßmarbachs im unmittelbaren Teichbereich neu herzustellen. Etwa ab Höhe der Aufweitung der Wasserfläche soll das neue Gerinne am westlichen Teichrand leicht mäandrierend neu hergestellt werden, bis zur südwestlichen Teichecke verlaufen und ab hier der vorh. Berme bis zum Rechteckgerinne des Seßmarbachs unterhalb der heutigen Kaskade folgen. Auf dieser Strecke soll der Höhenunterschied zwischen heutigem Wasserspiegel und dem Fuß der Kaskade mit einem maximalen Sohlgefälle von max. 5 % überwunden werden. Am Beginn dieses Bereichs wird eine etwa 200 qm große Teichfläche als Ersatzlebensraum für das Teichhuhn angelegt.

Der Stauwurzelbereich ist in den vergangenen Jahrzehnten auf einer Länge von ca. 350 m durch Ablagerung des natürlichen Geschiebes stark verlandet. Hier ist ein wertvolles Biotop entstanden, das nach § 62 LG NW geschützt ist. In den vergangenen Jahren musste mehrfach in geringem Umfang in diesen Bereich eingegriffen werden, um einen ausreichenden Abflussquerschnitt zu gewährleisten und Überflutungen des angrenzenden Gewerbegebietes zu verhindern.

Es ist jetzt vorgesehen, in diesem Bereich am Fuß des Hephelhanges ein Gerinne herzustellen, das ein einjähriges Hochwasserereignis bordvoll abführen kann. Größere Abflussereignisse führen zum Übertritt von Wasser in die angrenzende Fläche und damit zu einer Versorgung des Biotops. Um den erforderlichen Hochwasserschutz für das Gewerbegebiet zu gewährleisten, wird entlang der Grundstücksgrenze der bestehende Wall verstärkt.

Durch diese Lösung wird der Eingriff ins Biotop so gering wie möglich gehalten, der notwendige Hochwasserschutz hergestellt und das Ablagern von Geschiebe vermieden. Damit sind weitere Eingriffe in Zukunft dann nicht mehr erforderlich.

Auf der verbleibenden, für die Renaturierung des Gewässers nicht benötigten Fläche soll, soweit möglich, ein Ausgleich für den Eingriff in die Landschaft geschaffen werden. Die mögliche Folgenutzung wird mit den Anforderungen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung an die Kompensation des Eingriffs und den artenschutzrechtlichen Anforderungen an die Entwicklung von Ersatzhabitaten für möglicherweise betroffene Vögel, Amphibien, Reptilien und

Fledermäuse im Rahmen der Artenschutzprüfung und des Landschaftspflegerischen Begleitplans abgeglichen.

Die bereits in den Jahren 2006 und 2010 durchgeführten faunistischen Bestandserhebungen werden derzeit aktualisiert.

Das Entleeren des Teiches erfolgt in enger Abstimmung mit den Naturschutzverbänden und dem Kreisfischereiberater und nach Möglichkeit unter Mithilfe des Angelvereins. Die Entleerung des Teiches erfolgt so, dass ein Austragen von Sediment (Schlamm) in die anschließende Gewässerstrecke vermieden wird.“

Seitens des Umweltamtes werden die Planungen vom Grundsatz her begrüßt. Ein Vertreter der Stadt Gummersbach wird mit einem Fachplaner in der Sitzung das Projekt näher erläutern.

Der Beirat wird um Beratung und ggf. um sein Votum gebeten.

(Übersichtslageplan siehe Anlage 1)

**TOP 4      Umgestaltung des Stauweihers Leiersmühle, Wipperfürth**

Seitens des Amtes für Planung und Straßen wurden in den letzten Monaten mit dem Wupperverband, dem Grundstückseigentümer sowie mit Vertretern des ehrenamtlichen Naturschutzes Möglichkeiten der Umgestaltung des Bereichs Stauweiher Leiersmühle diskutiert.

Hierbei konnte vor kurzem ein Konsens erzielt werden.

Ein Vertreter des Amtes für Planung und Straßen wird in der Sitzung den Beirat über den aktuellen Planungsstand informieren.

(Übersichtskarte, siehe Anlage 2)

**TOP 5      Vorstellung des Offenlage-Entwurfs zum Landschaftsplan  
Nr. 11 Radevormwald**

Als nächster Verfahrensschritt zur Aufstellung des Landschaftsplanes Nr. 11 Radevormwald nach der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung ist voraussichtlich in der Zeit vom 11.04.2016 bis 13.05.2016 die öffentliche Auslegung gemäß § 27 c Landschaftsgesetz NW vorgesehen.

Anders als bei der frühzeitigen Beteiligung ist nunmehr die Entwicklungs- und Festsetzungskarte sowie der vollständige Text mit allen Darstellungen, Festsetzungen und Erläuterungen Gegenstand des Planentwurfs für die Offenlage.

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde ist gemäß § 11 Abs. 2 der Durchführungsverordnung zum Landschaftsgesetz bei der Aufstellung eines Landschaftsplans zu beteiligen.

Ein Mitarbeiter des Amtes für Planung und Straßen wird den Planentwurf in seinen Grundzügen erläutern, damit die Beiratsmitglieder darüber beraten und ggf. Eingaben während der Offenlage formulieren können.

**TOP 6      Fahrzeugstrecke Ehreshoven, Stellungnahme des  
Oberbergischen Kreises im Rahmen der frühzeitigen  
Behördenbeteiligung ( FNP-Änd. / BP-Aufstellung )**

In seiner Sitzung am 07.12.2015 bat der Landschaftsbeirat über den weiteren Verfahrensablauf informiert bzw. erneut beteiligt zu werden. (Siehe Niederschrift zur Sitzung vom 07.12.2015, Beschluss des Beirates TOP 4, Punkt 4.)

Ein Mitarbeiter des Amtes für Planung und Straßen wird in der Sitzung über den Sachstand informieren.